

Auszug aus dem Protokoll der Bau-, Planungs- und Umweltkommission

Sitzung Nr. 5 vom 21. September 2026 AQ

Beschluss Nr. 45

BAPLUK: Pflichtenheft, Genehmigung

1 Ausgangslage

- 1.1 Gemäss Gemeindeordnung § 41 Abs. 5 kann der Gemeinderat Pflichtenhefte für die einzelnen Kommissionen erlassen.
- 1.2 Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission hat kein eigenes Pflichtenheft.
- 1.3 Das vorliegende zukünftige Pflichtenheft wurde mit dem BAPLUK-Präsidenten, dem Stadtbaumeister und dem Stadtschreiber erarbeitet.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission ist eine zentrale strategische und fachliche Schlüsselakteurin der kommunalen Politik. Sie zählt zu einem der einflussreichsten fachpolitischen Gremien auf kommunaler Ebene, da sie praktisch alle räumlich, ökologisch und infrastrukturell relevanten Entscheide vorbereitet und mitprägt.
- 2.2 Es war deshalb angezeigt, ein Pflichtenheft für dieses Gremium zu erstellen und die wichtigsten Grundsätze darin festzuhalten. So sind darin die Konstituierung, Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten geregelt. Weiter werden auch Angaben über die Sitzungstermine, Einladungen, Beschlussfassung, Zirkulationsbeschlüsse, Referenten, Arbeitsgruppen, Ausstandspflicht sowie das Kommissionsgeheimnis gemacht.

3 Koordination

- 3.1 Die Koordination mit dem Stadtschreiber und dem Stadtbaumeister ist erfolgt

4 Erwägungen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission

- 4.1 Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission unterstützt die Erwägungen der Baudirektion.

5 Beschluss und Antrag an den Gemeinderat

- 5.1 Dem vorliegenden Pflichtenheft wird zugestimmt.

Vollzug: BD

Beilage: Entwurf Pflichtenheft BAPLUK

GR
BD
KZL